

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.12.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 125/VI vom 14.09.2022
Wildschweinplage in Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 0306/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 125/VI vom 14.09.2022
Wildschweinplage in Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 0306/VI

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 14.09.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, die zuständigen Stellen anzuhalten, Maßnahmen gegen die Wildschweinplage in Wannsee, Nikolassee und Schlachtensee zu ergreifen. Die Tiere verwüsten öffentliche Grünanlagen, öffentliche Wege und zahlreiche Gärten.“

Hierzu wird berichtet:

Das Büro des Bezirksstadtrats hat sich am 13.04.2023 im Sinne der Zuständigkeit an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gewandt und sich über die Pläne der Senatsverwaltung bzw. der Berliner Forsten im Hinblick auf die Wildschweinpopulation und das vermehrte Auftreten von Schäden an Unterstreifen und in Grünanlagen informiert.

Mit Schreiben vom 05.05.2023 teilt die Senatsverwaltung mit: „Die Nahrungsgrundlage durch die verhältnismäßig warmen Winter in Folge des Klimawandels und nicht zuletzt durch das aktive Füttern der Berlinerinnen und Berliner ist für die Wildtiere ausgesprochen gut. Um eine nachhaltige Reduzierung der Wildschweinpopulation im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und den angrenzenden Bezirken zu erreichen, werden seit Jahren immer wieder verstärkt auf der Fläche Berlins zusätzlich zu der Jagdausübung durch Jagdausübungsberechtigte der Berliner Forsten Begehungsscheininhaberinnen und –inhaber in den nahegelegenen Verwaltungsbezirken sowie im Stadtgebiet sehr engagierte Stadtjägerinnen und –jäger eingesetzt. Insbesondere, wenn Schäden, wie in Ihrem Schreiben zu Unterstreifen und in Grünanlagen dargelegt, sichtbar und angezeigt werden, erfolgt der Einsatz von Stadtjägerinnen und Stadtjäger. Darüber hinaus betreibt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gemeinsam mit den Berliner Forsten und dem Wildtiertelefon intensive Aufklärungsarbeit. Insbesondere wird die Bevölkerung wiederholt auf das Fütterungsverbot hingewiesen.“ Des Weiteren hat das Bezirksamt am 07.11.2023 eine Pressemitteilung zum Thema „Wildschweine füttern ist verboten“ veröffentlicht und dieser VzK beigefügt.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

WILDSCHWEINE FÜTTERN IST VERBOTEN!

Pressemitteilung vom 07.11.2023

Viele wilde Tiere wie Wildschweine, Waschbären und Füchse haben die Stadt Berlin und besonders die Außenbezirke wie Steglitz-Zehlendorf als Lebensraum für sich entdeckt. Das Nahrungsangebot innerhalb der Stadt ist reichlich und deutlich leichter verfügbar als auf dem Land. Die Wildschweinpopulation wächst daher in den Städten immer weiter an und führt zu Problemen zwischen Mensch und Tier. Für ein entspanntes Miteinander ist es besonders wichtig, die Tiere nicht zu füttern und essbare Abfälle so zu entsorgen, dass Wildtiere diese nicht erreichen können.

Häufig ist der Grund für das **unerlaubte Füttern eine falsch verstandene Tierliebe** und die Angst die Tiere könnten von allein nicht genug Nahrung finden. Dies ist jedoch* nicht der Fall, da Wildtiere über hervorragende Strategien verfügen mit Futterknappheit umzugehen und auf unsere Hilfe nicht angewiesen* sind. Wenn die Wildschweine durch Fütterungen ihre angeborene Scheu verlieren, kommen sie dem Lebensraum der Menschen immer näher und verwüsten öffentliche Grünanlagen, öffentliche Wege und Gärten. Zudem kann die Fütterung auch für aggressives Verhalten der Tiere sorgen, da diese sich daran gewöhnen und Menschen bedrängen, um weitere Nahrung zu bekommen. Aus diesen Gründen ist **das Füttern von Wildtieren gemäß Landesjagdgesetz (§§34/50 L JagdG Bln) verboten** und kann mit bis zu **5000€ bestraft** werden.

Daher möchten wir Sie eindringlich bitten, keine Wildschweine zu füttern und dies auch Ihren Freunden und Bekannten weiterzusagen. Wenn die gesunde Distanz zwischen Wildtieren und Menschen gewahrt bleibt, ist ein gutes Zusammenleben möglich. **Bei Fragen zum Umgang mit Wildtieren können Sie sich gern an das Wildtiertelefon des NABU wenden (030 - 54 71 28 91) oder sich über die Internetseite <https://berlin.nabu.de/> informieren.**

BERLIN

